

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2010

Nr. 2010/1481

Neubewertung Jagdreviere für die Pachtperiode 2013 – 2020

1. Ausgangslage

Im Kanton Solothurn steht das Jagdrecht dem Kanton zu. Er verleiht das Recht zur Jagd durch Verpachtung von Revieren an Jagdgesellschaften und gewährleistet eine angemessene jagdliche Nutzung. Die Jagdreviere werden alle acht Jahre neu verpachtet. Vor der Verpachtung wird der Wert der einzelnen Jagdreviere neu festgelegt. Das dazu notwendige Bewertungssystem soll transparent, gerecht und nachvollziehbar sein.

2. Erwägungen

Gemäss § 4 des Jagdgesetzes (JG, BGS 626.11) wird der massgebliche Wert der Jagdreviere durch den Regierungsrat festgelegt. Die Abteilung Jagd und Fischerei stellt zu diesem Zweck ein Bewertungssystem zur Verfügung, welches der Regierung anlässlich eines Seminars am 1. Juni 2010 vorgestellt wurde. Dieses Bewertungssystem wurde bereits für die laufende Pachtperiode eingesetzt und wird für die Neubewertung mit den aktuellen Erkenntnissen und Veränderungen in der Landschaft ergänzt. Ziel der Neubewertung ist es, für jedes Jagdrevier den Mindestpreis anlässlich der Neuversteigerung im Jahr 2012 festzulegen. Diese Neubewertung soll gerecht und transparent sein. Die Bewertung wird einheitlich über den ganzen Kanton angewendet. Die Jägerschaft kann die Verfahrensregeln mitbestimmen, erhält aber keine Möglichkeit zur Einflussnahme auf einzelne Revierpreise im Nachhinein. Weiter soll die Jagd im Kanton Solothurn insgesamt preislich angemessen und somit die lokale Verwurzelung erhalten bleiben. Der Regierungsrat bestimmt vorgängig den Jagdpachtertrag und den Zuschlag für ausserkantonale Pächter (§ 4 und 8 Absatz 2 JG)

2.1 Revierbewertung

Der Wert der Jagdreviere setzt sich aus drei Beträgen zusammen. Die Gewichtung dieser drei Faktoren wird durch die Schätzungskommission vorgenommen.

2.1.1 Sockelwert

Der Sockelwert widerspiegelt die grundsätzliche "Jagdberechtigung" pro Revier und die Möglichkeit zur Raubwild- und Vogeljagd. Dabei wird die bejagbare Fläche berechnet, wobei unterschiedliche Werte für Wald-, Feld- und Wasserflächen gelten.

2.1.2 Jagdpotenzial Schalenwild (Reh-, Rot- und Gamswild)

Das Jagdpotenzial widerspiegelt die Produktivität eines Jagdreviers für die Schalenwildarten Reh-, Rot- und Gamswild. Das Jagdpotenzial für das Rotwild wird zwar für den ganzen Kanton berechnet, soll aber vorerst nur für die Reviere südlich der Autobahn A1 kostenwirksam werden. Für diese Reviere wird die Jagd auf das Rotwild in der Pachtperiode 2013 – 2020 möglich sein. Für die Berechnung werden die Habitatnutzung der Wildtiere, die Vegetation, das Nahrungsangebot, die Topografie, die Höhenstufen, die Luchsprädation (Nutzung durch Luchs) und die Distanz zu Siedlungen und menschlichen Aktivitäten einbezogen. Die Daten werden mittels GIS (geografisches Informationssystem) erfasst und in Rasterzellen von 100 m Seitenlänge dargestellt. Der Rasterzelle werden Eigenschaftswerte (0 – 5) pro Wildart vergeben. Mit dem Einbezug des jagdlichen Potenzials des Schalenwildes kann der von den solothurnischen Jägerinnen und Jägern am häufigsten genannte wertsteigernde Faktor der Jagdreviere berücksichtigt werden.

2.1.3 Jagdwertverminderung

Zu den wertmindernden Faktoren gehören zum Beispiel Störungen im Revier. Die Bedingungen für die Jagd haben sich an vielen Orten, insbesondere in stadtnahen Gebieten, im Jura und im Mittelland, negativ verändert. In die Berechnung fliesst eine flächendeckende Kartierung der menschlichen Störungen des Waldes, die Aufwendungen für die Fallwildbeseitigung und das Vorkommen von Festzäunen im Jagdrevier ein. Diese Daten werden mittels Befragung von Revierförstern und Jagdpächtern erhoben.

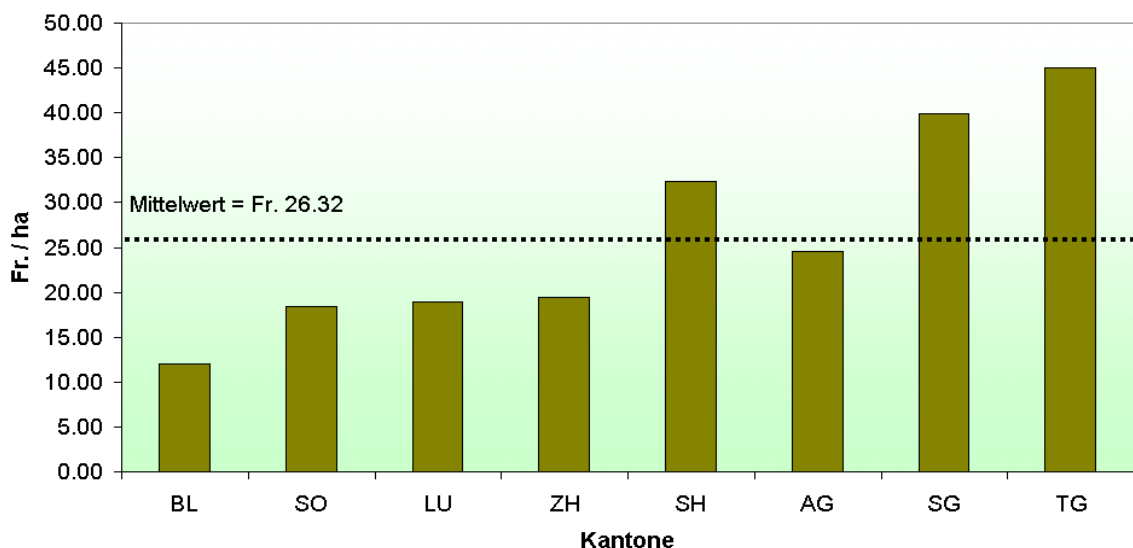
Die Summe dieser drei Beträge bestimmt den relativen Wert eines Jagdreviers. Sie werden bezüglich dem Gesamtwert des Jagdpachtertrags umgerechnet und einzeln dargestellt.

2.2 Gesamtpachtertrag

Der Gesamtpachtertrag von zurzeit 590'000 Franken (ohne den Zuschlag für ausserkantonale Pächter) wird für die Pachtperiode 2013 – 2020 um 5 % auf 560'500 Franken gesenkt. Mit einer geschätzten Teuerung von ca. 5 % bis zum Ende der laufenden Pachtperiode ergibt dies eine Reduktion der Gesamtpachtsumme von 10 %.

Mit der Reduktion der Gesamtpachtsumme werden die Leistungen der Jägerschaft im Interesse der Öffentlichkeit gewürdigt. Namentlich sind darunter zu erwähnen: Verhütung, Vergütung und Behebung von Wildschäden, Arbeiten im Zusammenhang mit Unfallwild auf Strasse und Schiene oder die Mit-

Pachtzins Vergleich der schweizerischen Revierkantone per Juni 2010
Pachtzins / ha Wald (inkl. Zuschläge)



hilfe bei der Seuchenbekämpfung (Tollwut, Räude). Zudem haben sich die Umwelt und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren wesentlich verändert. Der Druck auf die Lebensräume durch Freizeitaktivitäten und Verkehr nimmt stetig zu. Das bedingt wiederum, dass sich die Bejagung auf neue räumliche und zeitliche Gegebenheiten anpassen muss.

Mit der Reduktion der Gesamtpachtsumme um 5 % ist der Kanton Solothurn im Vergleich mit anderen Revierkantonen am unteren Rand anzutreffen. Fast auf gleicher Höhe befinden sich die Kantone Luzern und Zürich. Von den Nachbarkantonen ist der Kanton Basel-Landschaft günstiger und der Kanton Aargau teurer.

2.3 Zuschlag für ausserkantonale Pächter

Der Zuschlag für ausserkantonale Pächter wird von aktuell 700 Franken auf 600 Franken um 15 % (resp. 20 % inkl. Teuerung) reduziert. Auch hier wird der Tendenz in der Schweiz Rechnung getragen, dass für ausserkantonale Jagende und Angelnde weniger Zuschläge erhoben werden.

2.4 Beteiligung am Wildschaden durch Wildschweine

An der direkten Beteiligung der Jagdgesellschaften bei Wildschweinschäden an landwirtschaftlichen Kulturen von 50 % wird festgehalten. Mit diesem System ergibt sich ein hoher Anreiz für die Reviere, ihren Wildschaden durch jagdliche Massnahmen möglichst gering zu halten. Jagdreviere, welche sich aktiv an der Behebung von Wildschäden beteiligen (z.B. zudecken von Wiesenschäden), werden damit ebenfalls direkt belohnt. Da die Grösse des Wildschweinbestandes in einem Jagdrevier mit der Jagdstrecke (Abschuss von Wildschweinen) und dem Wildschaden vergleichbar ist, wird durch dieses System eindeutig mehr Gerechtigkeit in die Frage der Wildschadenvergütung gebracht. Diese Massnahme hat mitgeholfen, die enorme Zunahme der Wildschweinbestände und -schäden zu stoppen. Trotzdem haben die Jagdreviere bei entsprechender Regulierung der Wildschweinbestände einen anerkannt hohen Aufwand. Aus diesem Grund soll das Vorkommen von Wildschweinen im Revier keinen wertsteigernden Faktor bei der Revierbewertung darstellen.

2.5 Finanzielle Auswirkungen

Mit der Reduktion der Gesamtpachtsumme und des Zuschlages für ausserkantonale Pächter verringern sich die Einnahmen des Kantons um ca. 35'000 Franken. Dank den Mehreinnahmen im Fischereibereich durch den Verkauf der Fischereipatente, können diese Mindereinnahmen kompensiert werden. Die Aufgaben in den Bereichen Jagd und Fischerei können weiterhin aus dem kantonalen Jagd- und Fischereifonds finanziert werden.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Bewertung der Jagdreviere wird nach dem vorgestellten Bewertungsschlüssel durchgeführt.
- 3.2 Der Jagdpachtertrag wird auf 560'500 Franken festgelegt.
- 3.3 Der Zuschlag für ausserkantonale Pächter wird auf 600 Franken festgelegt.

- 3.4 An der Beteiligung der Jagdgesellschaften bei Wildschweinschäden an landwirtschaftlichen Kulturen von 50 % wird festgehalten.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abt. Jagd und Fischerei (5)